

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0557
erstellt am: 21.09.2022

Abteilung: FB Controlling
Verfasser/in: Mews, Norbert
Aktenzeichen: L-1/2-Me - Naturschutzzentrum

Naturschutzzentrum Bergstraße gGmbH hier: Erhöhung des Kostenzuschusses des Kreises Bergstraße

Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Status | Zuständigkeit |
|--|----------------------|---------------|--------------------------------|
| Kreisausschuss | 04.10.2022 | N | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss | 11.11.2022 | Ö | Vorbereitende Beschlussfassung |
| Kreistag | 14.11.2022 | Ö | Beschlussfassung |

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt eine Erhöhung des jährlichen Betriebskostenzuschusses des Kreises Bergstraße an das Naturschutzzentrum auf 60.000 € für die Dauer von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2023 sowie die damit verbundene Änderung des § 19 der Satzung der gemeinnützigen Gesellschaft Naturschutzzentrum Bensheim mbH.“

Erläuterung:

Das Naturschutzzentrum Bergstraße sensibilisiert seit seiner Inbetriebnahme im Jahr 2004 die regionale Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Natur- und Umweltschutzes. Es ist ein außerschulischer Lern- und Veranstaltungsort, der sich mit seinen Angeboten an Zielgruppen aller Altersstufen richtet. Im Mittelpunkt steht das Naturerleben für Familien und Kinder. Auch der Bereich der Lehrerfortbildung wird abgedeckt.

Die gemeinnützige Gesellschaft wird in Kooperation durch die Gesellschafter Kreis Bergstraße (45,5%), Stadt Bensheim (27,3%), MEGB mbH (18,2%) und die Stadt Lorsch (9,0%) getragen.

Der Kreistag hat am 16.03.2015 beschlossen, einen jährlichen Kostenzuschuss i. H. v. 50.000 € zum laufenden Betrieb für die Dauer der am 21.06.2014 für 10 Jahre abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung zu erbringen (vgl. Vorlage 17-1546). Die Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter gemäß § 19 des Gesellschaftsvertrages betragen aktuell:

| | |
|------------------|----------|
| Kreis Bergstraße | 50.000 € |
| Stadt Bensheim | 50.000 € |
| Stadt Lorsch | 10.000 € |

Investitionen werden zu gleichen Teilen durch die Gesellschafter Kreis Bergstraße und Stadt Bensheim getragen. Die Stadt Lorsch ist von der Investitionsfinanzierung ausgenommen.

Die bestehende Finanzierungsvereinbarung des Gesellschaftsvertrags läuft im Jahr 2024 turnusgemäß aus. Die Gesellschafterversammlung hat vor diesem Hintergrund in Ihrer Sitzung am 16.12.2021 die Geschäftsführung beauftragt diesbezüglich frühzeitig Gespräche mit den Gesellschaftern aufzunehmen um den Betrieb des Naturschutzzentrums sicherzustellen. Die Anpassung der Finanzierung der Gesellschaft ist mit dem Ziel einer Umsetzung zum Haushaltsjahr 2023 anzustreben, da sich die Gesellschaft mit den bestehenden Zuschussleistungen nicht mehr finanzieren kann.

Die anhaltenden Einschränkungen im Betrieb des Naturschutzzentrums durch die Corona-Pandemie führten nachhaltig zu einem abschnellen vorhandener Gewinnvorteile. Im Jahr 2022 ist bereits mit einer Reduzierung des Stammkapitals zu rechnen. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die laufenden Kosten der Gesellschaft sukzessive gestiegen sind und die Einnahmen nicht in gleichem Maße zur Deckung herangezogen werden können. Dies ist im Wesentlichen auf den bestehenden Bildungsauftrag zurückzuführen, da die Programme und Angebote des Naturschutzzentrums einer breiten Zielgruppe zugeführt werden sollen und nicht nach dem Prinzip der größtmöglichen Gewinnerreichung nur einer zahlungskräftigen Klientel zur Verfügung stehen. Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb, der zur Gegenfinanzierung herangezogen wird, hat zwischenzeitlich gefährdende Ausmaße für die Gemeinnützigkeit und Steuerbegünstigung erreicht. Ein Ausbau dieses Geschäftsfelds ist nicht mehr möglich und steht dem Bildungsauftrag entgegen.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung des Gesellschaftsvertrages wurde zwischen den Gesellschaftern vereinbart, die Zusammenarbeit fortzusetzen und eine Verlängerung des bestehenden Gesellschaftsvertrages um weitere 10 Jahre, beginnend mit dem 01.01.2023, zu realisieren. Die Stadtverordnetenversammlungen der Gesellschafter Bensheim und Lorsch haben jeweils am 21.07.2022 bereits entsprechende Beschlüsse gefasst.

Es wird daher vorgeschlagen, den Gesellschaftsvertrag sowie die beschriebene Zuschussung zum laufenden Betrieb aufzustocken und um weitere 10 Jahre zu verlängern.

Änderung des Gesellschaftsvertrags:

§ 19 **Finanzierung der Gesellschaft**

(1) Die Gesellschaft ist nur in der Lage ihre Aufgabe zu erfüllen, wenn die Gesellschafter bei der Aufgabenerfüllung mitwirken und insbesondere der durch Landesmittel, Zuschüsse von Dritten und Entgelte nicht gedeckter Finanzbedarf des laufenden Geschäftsjahres der Gesellschaft abgedeckt wird.

Die Gesellschafter „Kreis Bergstraße“, „Stadt Bensheim“ und „Stadt Lorsch“ bezuschussen die Gesellschaft nach den folgenden Bestimmungen:

- a) Die Stadt Bensheim verpflichtet sich beginnend ab dem 01.01.2023 für die Dauer von 10 Jahren einen jährlichen Kostenzuschuss zum laufenden Betrieb in Höhe von 60.000,- € zu leisten.
- b) Der Kreis Bergstraße verpflichtet sich beginnend ab dem 01.01.2023 für die Dauer von 10 Jahren einen jährlichen Kostenzuschuss zum laufenden Betrieb in Höhe von 60.000,- € zu leisten.
- c) Die Stadt Bensheim und der Kreis Bergstraße verpflichten sich, beginnend ab dem 01.01.2023 für die Dauer von 10 Jahren, die im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Auszahlungen für Investitionen in und am Gebäude zu einem Betrag in Höhe von jeweils 50 v. H. zu leisten.
- d) Die Stadt Lorsch verpflichtet sich beginnend ab dem 01.01.2023 mit ihrem Eintritt in die Gesellschaft für die Dauer von 10 Jahren einen jährlichen Kostenzuschuss zum laufenden Betrieb in Höhe von 12.000,- € zu leisten.
- e) Nach Ablauf von 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Verlängerung des Gesellschaftsvertrages des Naturschutzzentrums in der Gesellschafterversammlung wird über die weitere Finanzierung der Gesellschaft zwischen dem Kreis Bergstraße, der Stadt Bensheim und der Stadt Lorsch verhandelt.
- f) Die in § 19 Abs. 1 Ziffer a), b), c) und d) genannten Beträge sind zu Beginn des Geschäftsjahres auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen.
- g) Erwirtschaftete Gewinne stehen ausschließlich für den in § 2 Abs. 2 dargelegten Gesellschaftszweck zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss führt zu einem finanziellen Mehraufwand von 10 T€ pro Jahr für die Dauer von 10 Jahren. Die entsprechenden Mittel hierfür stehen beim Produkt 5111 zur Verfügung.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine